

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0521/1
11 - Zentrale Steuerung Finanzen			Datum: 08.11.2017
Bearb.:	Herr Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.11.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2017	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2018 / 2019

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	240.354.900 EUR	245.376.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	239.290.400 EUR	244.930.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.064.500 EUR	446.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	224.458.400 EUR	231.270.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	222.346.800 EUR	227.031.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	42.007.500 EUR	40.816.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	64.477.700 EUR	49.509.100 EUR

festgesetzt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2018	2019
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	36.500.000 EUR	39.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.711.800 EUR	13.595.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.216,23 Stellen	1.216,23 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %.	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %.	410 %
2. Gewerbesteuer	440 %.	440 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.

Sachverhalt

Der erste Verwaltungsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2017 vorgestellt und an alle Stadtvertreter mit Schreiben vom 24.08.2017 zugestellt.

Im Anschluss haben sich die Fachausschüsse inhaltlich mit dem Entwurf befasst und z.T. Veränderungen beschlossen. Die Änderungen gegenüber dem 1. Verwaltungsentwurf, die sich aus den bis dato erfolgten Beschlüssen zum Haushalt 2018/2019 ergeben, sind in der anliegenden Veränderungsliste (**Anlage 1**) zusammengestellt. Diese beinhaltet auch die mit separaten Vorlagen in der heutigen Sitzung beratenen Veränderungen im Finanzbudget (Teilpläne 611 und 612) und im Teilplan 5731Beteiligungen.

Eventuelle Änderungen aus der Beschlussfassung des Umweltausschusses am 08.11.2017 konnten noch nicht berücksichtigt werden; ggfls. wird hierzu eine Tischvorlage erstellt.

Die Veränderungsliste verweist im Einzelnen ergänzend auf die Fundstelle im 1. Verwaltungsentwurf. Die Erläuterungen und Begründungen für die Veränderungen sind beim jeweiligen Produktkonto ausgewiesen.

Ebenso enthält dieser Entwurf die Auswirkungen der Auflösung der Bildungswerke zum 01.01.2018. Der Bildungswerkeausschuss hat die entsprechenden vorgelegten Teilbudgets der Ämter „Bücherei“ und „Volkshochschule“ nicht beschlossen; aus diesem Grund sind die Amtsbudgets dieser Vorlage als **Anlage 4** und **Anlage 5** beigefügt. Die dort ausgewiesenen Ansätze entsprechen den Ansätzen des vom Fachausschuss beschlossenen Wirtschaftsplans.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen (ohne Auswirkungen auf das Gesamtergebnis) den aktuellen Ansätzen angepasst worden. Dieses betrifft die Konten 481100 (Erträge) und 581100 (Aufwendungen) in den unterschiedlichen Teilplänen.

Die im Beschlussvorschlag enthaltene Haushaltssatzung beinhaltet die Änderungen aus der Veränderungsliste. Ebenso berücksichtigen diese Satzung (und der Entwurf für den Grundhaushalt 2018/2019) die mit separater Vorlage vorgelegte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017, da er für die Jahre 2018 und 2019 Entnahmen aus der durch den Nachtragshaushalt gebildeten Finanzausgleichsrücklage enthält und die zur Vermeidung von Haushaltsresten „verschobenen“ Ansätze für investive Auszahlungen berücksichtigt (einschließlich der ebenfalls angepassten Kreditaufnahme)..

Als **Anlage 2** wird die Darstellung der erheblichen Investitionen dieser Vorlage beigefügt. Diese Liste enthält ergänzend Informationen zum Vorliegen der „§ 12-Unterlagen“ sowie den Vorschlag der Einrichtung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen. Der Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen wird Inhalt der in der Stadtvertretung zu beschließenden Haushaltssatzung.

Als **Anlage 3** wird der Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) beigefügt, wie er sich unter Berücksichtigung der Fachausschussberatungen ergibt.

Es ergeben sich folgende wesentliche Rahmendaten:

1. Ergebnisplan

Gegenüber dem ersten Verwaltungsentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

Jahresergebnis	2018	2019	2020	2021	2022
erster Verwaltungsentwurf	550.900	116.600	3.452.200	1.530.700	2.718.800
jetziger Stand	1.234.500	446.300	8.101.000	6.657.800	4.714.500

Der Ergebnisplan bleibt damit für den Gesamtplanungszeitraum ausgeglichen.

2. Finanzplan

Die Höhe der Kreditaufnahme (Ziffer 37 des Finanzplanes) steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Investitionshöhe. Durch die Kreditaufnahme wird sichergestellt, dass ausreichend liquide Mittel (Zeile 44 des Finanzplanes) zur Finanzierung der geplanten Auszahlungen vorhanden sind. Durch den ebenfalls vorgelegten zweiten Nachtragshaushalt 2017 ergibt sich eine Steigerung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln (Zeile 43 des Finanzplanes) Dadurch hat sich der Bedarf an Mitteln aus der Kreditaufnahme vermindert.

Ergänzende Hinweise und Informationen werden in der Sitzung gegeben

Der Stellenplan wird mit separater Vorlage zur Sitzung am 20.11. vorgelegt (Der Gesamtstellenplan und die Veränderungsliste wurden bereits mit separatem Schreiben an alle Stadtvertreter versandt).

Anlagen:

1. Veränderungsliste
2. Liste der erheblichen Investitionen
3. Gesamtplan
4. Budget Volkshochschule
5. Budget Büchereien